

Einleitung

Robert Schmidt, Volker Woltersdorff

Ein Bürodrehstuhl mit geräuschlosen Rollen und federnden Mechaniken an der Gelenkstelle zwischen Sitzfläche und Rückenlehne, dessen auffallend üppige Polsterungen mit feinem, glänzendem Leder bezogen sind, realisiert bestimmte physische Wirkungen und zugleich symbolische Bedeutungen. Er gewährleistet ein bequemes Sitzen und verströmt die Aura des Exklusiven. Er *zeigt* seinen Auftrag: Einem Chef (einer Chefin?) als Sessel dienen. Einem schon entsprechend klassifizierten Akteur (und nur diesem) eine angenehmere Arbeitsposition verschaffen. Als symbolisch klassifiziertes Objekt klassifiziert dieser Bürostuhl seinerseits. Er unterscheidet diejenigen, die selbstverständlich auf ihm Platz nehmen und seine Bequemlichkeit beanspruchen von jenen, denen er bedeutet, dass sie sich in einer Position befinden, die es ihnen nicht erlaubt, sich hier zu platzieren. Er artikuliert soziale Hierarchien als räumlich-positionale Unterschiede und wirkt an der Reproduktion dieser Hierarchien mit. Wird der Aufforderungscharakter des zum Chefsessel aufgerüsteten Bürostuhls im Modus des Selbstverständlichen verstanden und befolgt, wird dieses Artefakt zum Träger von symbolischer Gewalt.

Der Einband dieses Buches zeigt eine Grafik von Oliver Brenzel, der es gelingt, dieses symbolische Artikulationsvermögen offenzulegen. Dazu benutzt der Künstler das auf eine Betonwand gesprühte Graffiti eines Chefsessels. Das visuelle Genre des Graffiti knüpft an Protestformen im öffentlichen Raum an, die vereinfachende, plakative, anti-naturalistische Darstellungen verwenden und daraus einen besonderen, stilisierenden Gestus des Zeigens entwickeln. Durch die Unangemessenheit von Graffiti-Gestus und gezeigtem Objekt wird eine zusätzliche Brechung von Darstellungskonventionen erreicht: Vom Bild wird ein Sitzmöbel angeprangert! Der Büro-Chefsessel wird dekontextualisiert und exponiert, seine symbolischen Bedeutungen werden damit zur Kenntlichkeit verfremdet. Die Grafik führt vor, wie die Selbstverständlichkeit der alltäglichen symbolischen Ordnung der Dinge im Medium des Bildlichen infrage gestellt werden kann. Sie steht für ein analytisches Verfahren, das den Schleier der – in diesem Fall von Chefsesseln ausgehenden – symbolischen Gewalt ein wenig transparenter macht.

Bourdieu's Herrschaftsanalyse

Der Terminus „symbolische Gewalt“ ist eine *contradictio in adjecto*, eine Verbindung zweier sich widersprechender Ausdrücke: Er lenkt die Aufmerksamkeit auf gewaltlose Manifestationen von Gewalt. In seinem Fokus stehen Formen der Beugung und Unterwerfung, die nicht als durch Gewalt ausgelöste Reaktionen gelten und auch nicht als solche wahrgenommen werden. Symbolische Gewalt operiert sanft und alltäglich. Sie sichert die Anerkennung von Herrschaftsordnungen – das heißt, die Verkenning ihrer Willkürlichkeit – allein durch die Kraft des Symbolischen. Entsprechend liegen solche Ordnungen dann in der „Natur der Sache“. Sie erklären sich dem „gesunden Menschenverstand“ als selbstverständlich.

Mit dem Konzept der symbolischen Gewalt entwirft Bourdieu eine Antwort auf die Frage, wieso unerträgliche soziale Existenzbedingungen von denen, die ihnen unterliegen, oft als akzeptabel, natürlich und selbstverständlich erlebt werden. Dies wird weder mit der Wirksamkeit von Propaganda noch mit physischem Zwang, sondern mit der durch symbolische Wirkungen erpressten Beteiligung der Beherrschten an der über sie ausgeübten Herrschaft erklärt. Symbolischer Gewalt verdankt sich die „letztlich doch sehr erstaunliche Leichtigkeit, mit der die Herrschenden im ganzen Geschichtsverlauf [...] ihre Herrschaft durchsetzen.“ (Bourdieu 2001: 228)

Das Konzept der symbolischen Gewalt nimmt in Bourdieus herrschaftsanalytischer Soziologie eine Schlüsselstellung ein. Hier steht es in engem Zusammenhang mit den Begrifflichkeiten „symbolische Macht“ und „symbolische Herrschaft“. Während mit dem Begriff „symbolische Gewalt“ *konkrete praktische Vollzüge* gewaltloser Gewalt anvisiert werden, bezeichnet „symbolische Macht“ die *Möglichkeit* zur Ausübung von symbolischer Gewalt. „Symbolische Herrschaft“ steht für verkannte und damit anerkannte Herrschaftsverhältnisse – Voraussetzung wie Resultat symbolischer Gewalt. Zentraler Bezugspunkt dieser begrifflichen Trias ist das Problem der Aufrechterhaltung und Reproduktion der herrschaftlichen Ordnung.

Wie alle begrifflichen Werkzeuge Bourdieus ist „symbolische Gewalt“ ein empirisch offenes, vorläufiges und relational ausgerichtetes analytisches Konstrukt einer *Theorie im Prozess*. Dieser Ausrichtung auf fortlaufende Forschungs-, Such- und Denkbewegungen folgt auch der vorliegende Band. Er stellt keine fertige, geschlossene Theorie symbolischer Gewalt vor, sondern präsentiert dieses Konzept in unterschiedlichsten Anwendungszusammenhängen. Seine Tauglichkeit wird im Handgemenge mit verschiedenen Gegenständen und aktuellen Kontroversen überprüft. Es werden Fragen aufgeworfen, Weiterentwicklungen vorgeschlagen, Modifikationen vorgenommen und Revisionen formuliert. Über diesen prozessualen, empirisch-theoretischen Weg etabliert der Band Bourdieus Konzept der symbolischen Gewalt gleichwohl

als entscheidendes Stichwort der aktuellen Kultur- und Gesellschaftsanalyse. Es werden Konfliktthemen zusammengeführt, die im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehen: Prekarisierung und Armut, Migration und Rassismus, Gefängnisse und Lager, *banlieues* und innerstädtische Problemquartiere, der Literaturbetrieb und die Sanktionsmacht des Feuilletons, Schule und soziale Stigmatisierung. Die Zentralstellung des Konzeptes symbolischer Gewalt versteht sich darüber hinaus auch als Einsatz in den Auseinandersetzungen um die Bedeutung der bourdieuschen Soziologie: Sie rückt ihren spezifischen Zuschnitt als Herrschaftsanalyse in den Mittelpunkt.

Quellen

Das Konzept der symbolischen Gewalt ist wesentlich aus Bourdieus Auseinandersetzung mit anderen Analysen von Macht und Herrschaft hervorgegangen. Als Anknüpfungs- wie Abstoßungspole lassen sich in dieser Hinsicht folgende Ansätze aufführen: Bourdieus Begriff des Symbolischen geht bis auf die Philosophie Pascals zurück, deren Einflüsse er in seinen *Meditationen* (2001) ausführlich darstellt. Es schließt aber auch kritisch an jüngere strukturalistische Sprach- und Kulturanalysen an, wie sie von Saussure und Lévi-Strauss geprägt worden sind. Hinsichtlich der Bedeutung des Symbolischen in Herrschaftsverhältnissen macht das Konzept Anleihen bei Ernst Cassirers Vorstellung einer symbolischen Welt menschlicher Repräsentationen, die allen Prozessen der Wahrnehmung und Klassifikation *von etwas als* etwas zugrunde liegt. Die vom Symbolischen organisierte praktische Schlüssigkeit und (Selbst-)Verständlichkeit der Welt führt Bourdieu allerdings nicht – wie Cassirer – auf Universalkategorien im Bewusstsein, sondern auf die sozialen Prozesse der Genese der Symbolsysteme zurück (Bourdieu 1987: 172).

In Bezug auf die Bedeutung von symbolischen *Gewalt*verhältnissen bildet Norbert Elias' Zivilisationstheorie einen wichtigen Einfluss. Elias zeigt, wie symbolische Gewalt im Zuge der Monopolisierung der Gewaltmittel durch den Staat immer mehr an Bedeutung gewinnt (vgl. Fowler in diesem Band). Sie basiert aber auf realen Gewaltverhältnissen, die in Entzivilisierungsschüben offen zutage treten können. Bourdieu knüpft an diese Konzeption des Zusammenspiels von realer Gewalt und symbolischer Gewalt an und betont, dass auch physische Gewalt immer symbolisch wirkt. Es gibt kein Machtverhältnis, wie mechanisch und brutal es auch sein mag, das nicht zusätzlich noch symbolische Wirkungen ausübt (Bourdieu 1970: 24).

Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus die Ansätze von Marx, Weber und Durkheim. Im Verhältnis zu den sich wechselseitig negierenden Annahmen dieser Zugänge wird die besondere Anlage des Begriffswerkzeugs der symbolischen Gewalt erkennbar (ebd., 18 f.). Mit den Analysen von Marx

teilt das Konzept der symbolischen Gewalt den Fokus auf die Mitwirkung der Beherrschten an der Aufrechterhaltung von Herrschaftsverhältnissen. Wo allerdings bei Marx diese Mitwirkung auf ideologische Vorstellungen oder auf ein „falsches“, durch die Aufdeckung der realen Gewaltverhältnisse aber korrigierbares Bewusstsein zurückgeführt wird, da hebt das Konzept der symbolischen Gewalt die Bedeutung eines körperlich verankerten und hervorgebrachten Glaubens hervor. Bourdieu unterstreicht die in den Körpern und Dingen verankerte Anerkennung der Ordnung und die reale Wirksamkeit dieser symbolischen Verstärkung der Machtverhältnisse. Darüber hinaus behauptet er die relative Autonomie symbolischer gegenüber ökonomischer Herrschaft (1974: 74), während in vielen marxistischen Ansätzen Erstere lediglich als Epiphänomen Letzterer gilt.

Mit dieser Betonung der symbolischen Dimension von Herrschaft schließt das Konzept der symbolischen Gewalt an Max Weber an (vgl. Bourdieu 2001: 227). Weber stellt – im Unterschied zu Marx – den spezifischen Beitrag deutlich heraus, den die Vorstellungen von der Legitimität der Macht zu ihrer Ausübung und Perpetuierung leisten. Wo bei Weber jedoch die freie, bewusste Anerkennung der Legitimität der Macht im Mittelpunkt steht, da unterstreicht das Konzept der symbolischen Gewalt die Prozesse der spontanen, unwillkürlichen, praktischen Anerkennung und Verkennung.

Einen weiteren Unterschied zu Webers handlungstheoretischem Verständnis, das Herrschaft letztlich in interpersonale Einflussbeziehungen auflöst, markiert das Konzept der symbolischen Gewalt mit Bezug auf Durkheim und dessen Betonung der Objektivität sozialer Herrschaft. Das Konzept der symbolischen Gewalt knüpft an diesen „methodologischen Objektivismus“ (vgl. Bourdieu 1970: 217) an. Zugleich setzt es sich jedoch von Durkheims undifferenzierter Vorstellung von sozialer Macht als einem ungeteilten, äußeren sozialen Zwang ab und akzentuiert die Relationalität der Gewaltverhältnisse zwischen verschiedenen herrschenden und beherrschten Klassen, Milieus und Gruppen im sozialen Raum.

Praktische Verkennung und Anerkennung

Das Konzept der symbolischen Gewalt weist auf die Eigenbeiträge hin, die die Beherrschten zu ihrer Beherrschung leisten. Wie der Bezug auf die Soziologen von Marx, Weber und Durkheim verdeutlicht, wird diese Mitwirkung als aktives, aber nicht als bewusstes oder willentliches Einverständnis beschrieben. Sie gründet auf einem körperlich verankerten Glauben, stützt sich auf die realen Wirkungen und Kräfte des Symbolischen und vollzieht sich als unwillkürliche, praktische Verkennung und Anerkennung. Fokussiert werden „alle ‚sanften‘ Formen von Herrschaft, die sich dieses Einverständnisses der

Beherrschten zu versichern verstehen: ‚sanft‘ im Vergleich zu den brutalen, auf körperlicher oder bewaffneter Gewalt beruhenden Formen [...]; ‚Gewalt‘, weil diese Formen bei aller ‚Sanftheit‘ eine nicht minder echte Gewalt über diejenigen ausüben, die ihr unterliegen und auf sie mit Scham über sich und ihresgleichen, mit Selbsterniedrigung, Selbstzensur oder Selbstausgrenzung reagieren; ‚symbolisch‘, weil sie in der Sphäre [...] des Sinns ausgeübt wird, den die Beherrschten der sozialen Welt und ihrem Platz in dieser Welt geben.“ (Mauger 2005: 216) Den Kern symbolischer Gewalt bildet ein sozialer Wirkungszusammenhang, der sich in die Momente der Legitimierung und Naturalisierung sowie der Anerkennung und Verkennung aufgliedern lässt. Damit Macht sich auf Dauer stellen kann, muss sie „die Willkür, die ihr zugrunde liegt, unkenntlich machen und sich [...] als legitim anerkennen lassen“ (Bourdieu 2004: 322). Solche Legitimierung, die bis zur affektiven Verzauberung durch die Verwandlung von Macht in Charisma reichen kann (Bourdieu 1998: 173), stützt sich auf die Wirkung symbolischer Ressourcen. Auf diese Weise gelingt es, Konflikte, die aus der Ungleichheit sozialer Gruppen erwachsen, in ihrer strukturellen und kollektiven Dimension und mithin in ihrer politischen Brisanz zu entschärfen (Schmitt 2007: 183).

In modernen Gesellschaften sind diese Ressourcen beim Staat, dem „große[n] Reservoir symbolischer Macht“ (Bourdieu 1991a: 99) konzentriert (vgl. Keller in diesem Band). Der Staat beansprucht das Monopol des legitimen Gebrauchs nicht nur der physischen, sondern auch der symbolischen Gewalt für sich. Aus der Konzentration symbolischer Legitimierungsmacht resultiert die durchschlagende wirklichkeitserzeugende Wirkung staatlicher Konsekrationsakte, wie z. B. die Zuerkennung von (schulischen, universitären etc.) Titeln, die standesamtliche Eheschließung oder die Ausstellung eines Personalausweises. Daraus gehen willkürliche Setzungen von als legitim anerkannten Formen (‚Akademiker‘, ‚Schweizer‘, ‚Deutscher‘, ‚Mann‘, ‚Mutter‘ etc.) hervor, die sich „mit allem Anschein der Natürlichkeit“ (Bourdieu 1998: 99) präsentieren. Mit dieser Zentralstellung des Staates wird zugleich ein Zeitkern der bourdieuschen Konzeption signalisiert. Es wird deutlich, dass das zentralstaatlich organisierte Frankreich der 60er und 70er Jahre ihren Hintergrund bildet. Daran knüpft sich die Frage, welche Auswirkungen der anhaltende neoliberale Rückzug und Umbau des Staates auf die von ihm monopolisierte Legitimierungsmacht hat (vgl. dazu Fowler in diesem Band).

Herrschaftsverhältnisse

Symbolischer Gewalt unterliegt ein soziales Gewaltverhältnis, das Akteure als Beherrschte und Herrschende in eine Machtbeziehung setzt. In dieser relationalen Perspektive wird nicht nur deutlich, dass auch die Herrschenden

von ihrer Herrschaft beherrscht werden (Bourdieu 2004: 17). Die antidualistische Akzentuierung überwindet zudem simplifizierende Täter-Opfer-Schematisierungen (vgl. Robbins in diesem Band). Der Dualismus von Beherrschten und Herrschenden bildet nicht den Ausgangspunkt, sondern bereits *das Resultat* einer symbolisch anerkannten und verkannten Machtbeziehung. Indem alle die gleichen grundlegenden, aber eben herrschenden Klassifizierungen teilen und anwenden, ordnen sie sich unter Absehung von ihrer empirischen Verschiedenheit nach einem einzigen Teilungsprinzip: Sie bestätigen sich wechselseitig als Herrschende und Beherrschte. Symbolischer Gewalt unterliegt also eine soziale Relation, die Beherrschte und Herrschende zugleich „eint und entzweit“ (Bourdieu 1997b: 163).

Auch die Mitwirkung der Beherrschten an der über sie ausgeübten Herrschaft geht *aus der Struktur dieses Verhältnisses* hervor. Sie liegt darin begründet, dass die Beherrschten zur Selbstwahrnehmung und zur Wahrnehmung und praktischen Erkenntnis der sozialen Welt nur Schemata zur Verfügung haben, die den herrschenden Klassifizierungen und Bewertungen entsprechen. Ihre Erkenntnisakte werden dadurch zugleich zu Verkennungs- und Unterwerfungsakten. „So nimmt z. B. ein Beherrscher jedes Mal, wenn er, um sich zu beurteilen, eine der für die herrschende Einteilung konstitutiven Kategorien (wie brillant/ernsthaft, distinguiert/vulgär, einmalig/gewöhnlich) verwendet, in bezug auf sich selbst, ohne es zu wissen, den herrschenden Standpunkt ein und übernimmt damit in gewissem Sinne für die Selbstbewertung die Logik des negativen Vorurteils.“ (Bourdieu 1997b: 165) Diese Form der Wahrnehmung macht deutlich, dass symbolische Gewalt in einer von allen geteilten symbolischen Vergesellschaftung wurzelt, die selbst noch die entschiedensten Gegner einer Gesellschaft einschließt. Jede Form von Dissens gegenüber der symbolischen Ordnung ist dazu gezwungen, sich innerhalb dieser Ordnung zu artikulieren. Die Kategorien und Bewertungsschemata sind aber nicht nur im Bewusstsein verankert, sondern als Habitus verkörpert. Dieser fungiert als die „vis insita, die potentielle Energie, die schlafende Kraft, aus der die symbolische Gewalt [...] ihre geheimnisvolle Wirksamkeit bezieht.“ (Bourdieu 2001: 216)

Im Freilegen der symbolisch erpressten Beiträge der Beherrschten entfaltet das Konzept der symbolischen Gewalt eine besondere analytische und phänomenologische Tiefenschärfe: Symbolische Gewalt basiert auf einem Gewaltverhältnis, das von Ausübenden wie Erleidenden zwar gemeinsam produziert, aber nicht als solches erkannt wird. Die Mitwirkung der Beherrschten manifestiert sich folglich als Gewalt, die diese sich selbst zufügen, ohne sie als solche zu empfinden. Diesbezüglich erschließt das Konzept der symbolischen Gewalt eine differenzierte soziale Phänomenologie des Affektiven: Formen von Selbstausschluss, stillschweigender Unterwerfung, Selbsterniedrigung, Selbstzensur oder Selbstaussgrenzung äußern sich häufig als „Scham, Schüchternheit,

Ängstlichkeit, Schuldgefühl“ (Bourdieu 2001: 217). Die praktische Anerkennung der Herrschaftsbeziehungen versetzt in affektive Zustände, die von Liebe, Bewunderung und Respekt – den typischen Leidenschaften des beherrschten Habitus – bis hin zu Zittern, ziellosem Zorn und ohnmächtiger Wut reichen. Solche sozialen Gefühlszustände tragen Zeichen körperlichen Widerstrebens, die als Spuren der Gewaltförmigkeit gerade auch der sanften Varianten von Unterwerfung gelten können (vgl. dazu auch Gutiérrez Rodríguez in diesem Band). Geschmacksurteile, Stillfempfinden, Erscheinungs- und Umgangsformen verweisen schließlich auf die Bedeutung der ästhetischen Dimension symbolischer Gewalt (vgl. Tommek in diesem Band).

Träger symbolischer Gewalt

Symbolische Gewalt äußert sich überwiegend als sprachliche Gewalt – die Sprache ist ihr wichtigstes Medium. Über sprachliche Akte des Benennens, Setzens, Trennens und Zusammenführens können sich performative Machtwirkungen entfalten: solche sprachlichen Akte können zugleich erzeugen, was sie benennen. Sie können Bedeutungen, Klassifikationen, Auf- und Abwertungen durchsetzen. Dieser performativen Kraft der Sprache, über „Hassreden“ Gewalt auszuüben, ist in letzter Zeit sowohl in den Gesellschaftswissenschaften (Butler 1998; Herrmann et al. 2007; vgl. auch McRobbie in diesem Band) als auch in der legislativen und juristischen Praxis ein vermehrtes Interesse entgegengebracht worden. Die Durchsetzungskraft sprachlicher symbolischer Gewalt hängt dabei von der Verankerung der Sprechakte in Institutionen ab. Ein Richter, der ein Urteil spricht oder die abschätzige Bemerkung einer Autoritätsperson haben nachhaltigere Effekte als ein beleidigendes Wort während einer Kneipenpöbelei.

Symbolische Gewalt artikuliert sich darüber hinaus in Gesten, Ritualen (Bourdieu 1990: 84 ff.) und – wie im Fall des eingangs beschriebenen Büro-Chefsessels – nicht zuletzt über die stummen, direkt an die Körper gerichteten Aufforderungen und Gebote von Artefakten, Architekturen und Räumen (vgl. Bourdieu 1997b: 163; 2001: 233). Solche Manifestationen von symbolischer Gewalt hängen gerade nicht davon ab, dass sie sprachlich vollzogen werden. Um sie analytisch fassen zu können, muss man über eine linguistische Theorie performativer Sprechakte hinausgehen (vgl. dazu auch Pieper und Gutiérrez Rodríguez in diesem Band).

Anwendungsbereiche

Obwohl dem Begriffswerkzeug der symbolischen Gewalt in Bourdieus Soziologie zentrale Bedeutung zukommt, wird dessen analytische Fruchtbarkeit erst in jüngster Zeit breiter diskutiert. Seine empirisch-theoretischen Verwendungsweisen beschränken sich noch weitgehend auf die von Bourdieu selbst unternommene Forschung. In seiner Bildungssoziologie zeigt Bourdieu, wie symbolische Gewalt aus der Umwandlung privilegierter sozialer Positionen und ererbten kulturellen Kapitals in schulisches Kapital resultiert. Durch diese Transformation sozialer Unterschiede in schulische Unterschiede werden erstere als Unterschiede von Leistung und Begabung reartikuliert, zusätzlich legitimiert und anerkannt. Symbolische Gewalt wird insofern ausgeübt, als es dem Bildungssystem gelingt, den beherrschten Klassen den Glauben an die herrschenden Maßstäbe von Kultur und Bildung zu implantieren und sie zur Unterwerfung unter diese Bewertungsmaßstäbe zu veranlassen (vgl. Alkemeyer/Rieger-Ladich in diesem Band).

Ein weiterer wichtiger Anwendungsbereich des Konzeptes der symbolischen Gewalt sind die von Bourdieu (1990) vorgelegten sprachsoziologischen Analysen. Im Mittelpunkt steht hier die symbolische Herrschaft der offiziellen Sprache, die sich der praktischen Anerkennung des dominierenden Sprachgebrauchs verdankt. Die soziale Genese der „performativen Magie“ (ebd., 72) von Sprache und der symbolischen Autorität legitimer Benennungen, Setzungen und Trennungen wird über die sozialen Bedingungen ihrer Erzeugung, d. h. über das symbolische Kapital ihrer Erzeuger und deren Anerkennung rekonstruiert.

In seiner Ethnografie der kabyllischen Gesellschaft hat Bourdieu herausgestellt, wie in rituellen Praktiken, mythischen Diskursen, Redensarten, Sprichwörtern, Rätseln, grafischen Darstellungen, räumlichen und zeitlichen Strukturen sowie durch Körpertechniken, Haltungen und Verhaltensweisen symbolische Gewalt ausgeübt wird (vgl. Schultheis in diesem Band). Diese Studien, die zeigen, dass die ganze kabyllische Sozialordnung wie eine „symbolische Maschine“ funktioniert, „die auf der männlichen Herrschaft basiert.“ (Bourdieu 1997b: 159, Anm. 7), bilden die Grundlage für die Analyse der männlichen Herrschaft „als Paradigma [...] aller Herrschaft“ (ebd., 216). An die zentrale Bedeutung des Konzeptes der symbolischen Gewalt in dieser Herrschaftssoziologie der Geschlechterdifferenzen schließen an Bourdieu orientierte Untersuchungen in der soziologischen Geschlechter- und Wissenschaftsforschung an (vgl. u. a. Beaufaÿs 2003; Bock et al. 2007; Dölling/Krais 1997; Engler 1993; 2003; Krais 1993; 2000 sowie in diesem Band). Eine zentrale Rolle spielt das Konzept der symbolischen Gewalt darüber hinaus in Loïc Wacquants (2006; 2007) Analysen der räumlichen und sozialen Exklusions- und Ethnisierungsprozesse in den *hyperghettoes* der US-amerikanischen

Großstädte und in den französischen *banlieues* (vgl. Wacquant und Keller in diesem Band).

Das Anwendungspotenzial des Konzeptes ist damit aber bei Weitem noch nicht erschöpft. Besonders in jenen Forschungsrichtungen, die gegenwärtig unter dem Stichwort „Intersektionalität“ (vgl. Dietze 2007; Axeli-Knapp 2008) firmieren und das Zusammenspiel unterschiedlicher sozialer Klassifikationen und Deklassierungen (Geschlecht, Sexualität, Bildung, Ethnizität, Alter etc.) untersuchen, verspricht es innovative analytische Zugänge. Sein empirisch-theoretischer Werkzeugcharakter und seine Ausrichtung auf die Dimension des Symbolischen lassen es in besonderer Weise geeignet erscheinen, um das Ineinandergreifen verschiedener Achsen gesellschaftlicher Hierarchiebildung zu erschließen.

Kritik

Kritik an Bourdieus Konzept der symbolischen Gewalt wird von zwei entgegengesetzten Richtungen aus formuliert. Während in der einen Richtung eine Depotenzierung des Symbolischen moniert wird, bemängelt die andere Kritikvariante, im Konzept der symbolischen Gewalt würde das Symbolische zulasten realer Gewaltverhältnisse zu stark betont. So erscheint das Konzept der symbolischen Gewalt aus der Perspektive der marxistischen Ideologietheorie nicht differenziert genug. Die verschiedenen Formen und die unterschiedlichen Wirkungszusammenhänge ideologischer Vergesellschaftung würden unzulässigerweise auf einen einzigen Ideologie-Effekt der Anerkennung und Verkennung reduziert (Laugstien 1984). Aus der anderen Richtung wird eingewendet, Bourdieu unterschätze die Rolle physischer Gewalt und entsprechender Zwangsapparate bei der Aufrechterhaltung von Herrschaftsordnungen (Lash 1993).

Eine weitere Kritik klagt gegenüber der in vielen Bourdieu-Lektüren betonten Anpassungsleistung des Habitus an die objektiven Strukturen von Herrschaft (Böhlke 2007) eine Perspektive auf die Potenziale für widerständige Handlungsmacht ein (Butler 1998; 1999 sowie McRobbie und Pieper in diesem Band). Diese Sichtweise kritisiert an Bourdieus Analysen eine Überbetonung der Struktur (zum Habitus-Struktur-Konflikt vgl. Audehm in diesem Band). Zwar hebt auch Bourdieu die Bedeutung des Kampfs um die symbolische Ordnung hervor – etwa in seiner Unterscheidung von „Dogmatikern“ und „Häretikern“ innerhalb des Feldes politischer Repräsentation (Bourdieu 1991b), doch wird sein Verständnis des Symbolischen mit dem Verweis auf psychoanalytische und poststrukturalistische Sprachtheorien als zu eindimensional kritisiert (vgl. Gutiérrez Rodríguez in diesem Band).

Der Gebrauchswert des analytischen Konzeptes der symbolischen Gewalt in den sozialen und politischen Kämpfen erschließt sich indessen nicht unmittelbar. Da sich das Konzept auf Gewaltverhältnisse bezieht und Täter-Opfer-Modelle zurückweist, lassen sich nicht ohne Weiteres politische Urheber kenntlich und für symbolische Gewalt verantwortlich machen. Eng damit zusammenhängend identifiziert das Konzept auch keine Autorinnen, Aggressoren oder Gewalttäterinnen. Die Schwierigkeiten einer politischen Operationalisierung des Konzeptes hängen auch mit einem von diesem selbst beschriebenen Effekt zusammen: Symbolische Gewalt überwältigt, indem sie Alternativen entkräftet oder diskreditiert. Nicht zuletzt sind politische Interventionen, die sich auf das Konzept symbolischer Gewalt beziehen, auf dessen reflexive Auslegung verwiesen. Denn um die Reproduktion symbolischer Herrschaft zu vermeiden, ist eine selbstreflexive Analyse der Stellung und Rolle all jener vonnöten, die für sich in Anspruch nehmen, im Namen anderer zu sprechen und deren legitime, von diesen jedoch verkannte Interessen erkennen zu können (Bourdieu 1992: 179 ff.).

Bewusstwerdung und Gegendressur

(Wie) kann symbolische Gewalt nun überwunden werden? Bourdieu selbst fordert angesichts dieser Frage nicht weniger als eine „symbolische Revolution“ (Bourdieu/Wacquant 1996: 211). Seine Rezepte, wie diese denn ins Werk zu setzen sei, changieren dabei zwischen typisch intellektualistischen Vorstellungen eines reflexiven Bewusstmachens, „das den Herrschenden einen Teil ihrer symbolischen Stärke nimmt, indem es Verknennung beseitigt“ (1987: 244, Anm. 2), Vorschlägen zur „Gegendressur“ (2001: 220), d. h. zum kollektiven körperlichen Verlernen von Verhaltensweisen und Dispositionen, auf die sich die Wirkung symbolischer Gewalt gründet, und pessimistischen Einschätzungen: Weil sich „das Soziale [...] den Dingen und den Körpern (denen der Herrschenden wie denen der Beherrschten, je nach Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Stellung oder anderen Unterscheidungsfaktoren) einprägt und zur Ausübung symbolischer Gewalt führt“ (2001: 232 f.), kann symbolische Gewalt gerade unabhängig von Bewusstsein und Willen ausgeübt werden. Demnach genügt es nicht, sich einer Herrschaft bewusst zu werden, um sich von ihr zu befreien.

Die Beiträge dieses Bandes

Im ersten Teil des Bandes wird das Konzept der symbolischen Gewalt zunächst theoretisch rekonstruiert und entfaltet. *Franz Schultheis* eröffnet

diesen Teil mit einer biografischen Rekonstruktion der Genese des Konzeptes in Bourdieus wissenschaftlichem Werdegang und politischem Engagement. Er situiert das Konzept damit im Kontext konkreter gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse, mit denen der Forscher Bourdieu konfrontiert war, insbesondere des französischen Kolonialismus in Algerien und der Verachtung und Deklassierung aufgrund seiner bäuerlichen Herkunft. *Beate Kraus* vergleicht am Beispiel der alltäglichen Durchsetzung einer hierarchischen Geschlechterordnung den Erkenntnisgewinn des bourdieuschen Ansatzes symbolischer Gewalt mit Foucaults Theorem der Formierung einer Disziplinargesellschaft. Sie rekonstruiert beide Theoriegebäude aus der gemeinsamen gedanklichen Tradition Marx', Webers und Elias', die die Inkorporierung und Objektivierung sozialer Herrschaft als charakteristisch für die Moderne erkennen, und stellt die Vorzüge der bourdieuschen gegenüber der foucaultschen Vorgehensweise heraus. *Derek Robbins* ergänzt die von Beate Kraus eröffnete Rekonstruktionslinie durch die philosophischen Lektüren Bourdieus. Er unterstreicht den Einfluss von Leibniz' Antidualismus auf das Konzept der symbolischen Gewalt und zeigt, dass dieses Konzept eine Alternative zum Täter-Opfer-Gegensatz liefert, weil es die aktive Beteiligung der Beherrschten an der eigenen Beherrschung thematisiert. *Bridget Fowler* ergänzt die Arbeit an der konzeptuellen Rekonstruktion von Bourdieus Theorem durch eine Analyse seiner Elias-Rezeption. Sowohl Bourdieu als auch Elias diskutieren das Auftreten physischer oder symbolischer Gewalt in Abhängigkeit von zivilisierenden Befriedungsstrategien.

Die auf diesen theoretisch-konzeptionellen Abschnitt folgenden Beiträge wenden sich einer Bandbreite von Themen und aktuellen Konfliktkonstellationen zu, die mit dem Konzept der symbolischen Gewalt kritisch ausgeleuchtet werden. Im zweiten Teil des Bandes steht die Analyse schulischer und familiärer Erziehungsinstitutionen im Mittelpunkt. *Thomas Alkemeyer* und *Markus Rieger-Ladich* erörtern, wie symbolische Gewalt in körperliche Habitus und materielle Settings des schulischen Alltags eingelassen ist. Durch die Analyse ihrer exkludierenden Wirkungen können die bekannten Ergebnisse der PISA-Studien in neuer Weise bestätigt und verständlich gemacht werden. *Kathrin Audehm* zeigt in der empirisch-ethnografischen Analyse eines Tischrituals, wie symbolische Gewalt in die familiären Interaktionen einwirkt. Dabei gelingt es ihr, das Konzept der symbolischen Gewalt als Analysewerkzeug zu schärfen, indem sie es gegen Bourdieus Konzepte der sozialen Magie und des Habitus abgrenzt. Sie stellt aber auch die Frage, inwiefern die familiäre Erziehung bei Tisch zu einem kritischen und kompetenten Umgang mit Autoritäten beitragen kann.

Im dritten Teil des Bandes werden Analysen symbolischer Gewalt im Feld literarischer und medialer Repräsentation vorgestellt. *Heribert Tommek* verwendet das Konzept der symbolischen Gewalt, um die Instrumente im

Kampf um Distinktion und Kanonisierung auf dem literarischen Feld zu beschreiben. Er veranschaulicht dies an der Person und dem Werk Durs Grünbeins, der sich mit seiner ästhetischen Situierung im literarischen Feld geschickt ein gesellschaftlich erfolgreiches Alleinstellungsmerkmal erscrieb und im Zusammenspiel mit Feuilleton und Literaturbetrieb die Klassifizierung als „Nationaldichter für das wiedervereinigte Deutschland“ gegenüber Konkurrenten durchsetzen konnte. Demgegenüber verortet *Angela McRobbie* das Konzept der symbolischen Gewalt in Bourdieus Arbeiten zum Fernsehen, den Medien und dem Journalismus. Am Beispiel des sogenannten *Make-over-TV* im britischen Fernsehen verfolgt sie die symbolische Gewalt von Geschmacksurteilen und Schönheitsempfinden: Hier werden Frauen der Unterschicht zunächst aufgrund ihres Äußeren lächerlich gemacht, um sie anschließend einer Stilberatung zu unterziehen, deren Ziel es ist, sich den ästhetischen Anforderungen eines zunehmend umkämpften weiblichen Arbeitsmarktes anzupassen.

Im vierten Teil werden die Zusammenhänge zwischen der gegenwärtigen Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen, Arbeitsmigration und geschlechtlicher Subjektivierung untersucht. *Encarnación Gutiérrez Rodríguez* analysiert die Beziehungen zwischen migrantischen Haus- und Pflegearbeiterinnen und deren Arbeitgeberinnen in Deutschland und Großbritannien. Mit dem Konzept der symbolischen Gewalt arbeitet sie heraus, wie sich im persönlichen Verhältnis von Arbeitgeberinnen und Angestellten Herrschaftspositionen herstellen, zu deren Beschreibung sie ergänzend poststrukturalistische Sprach- und Affekttheorien heranzieht. *Marianne Pieper* gewinnt neue Aspekte für die begriffliche Bestimmung des Postfordismus, indem sie das Konzept der symbolischen Gewalt in die empirische Analyse der Situation prekariert beschäftigter Arbeiterinnen einführt und in kritischer Auseinandersetzung damit die Potenziale für individuelle Handlungsmacht erörtert.

Der letzte Teil des Bandes nimmt staatliche Interventions- und Repressionspraktiken in den Fokus. *Maja Suderland* stellt an einem Extremfall die Stärke des Konzeptes symbolischer Gewalt heraus. Sie weist nach, dass sich auch unter den barbarischen Bedingungen in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern innerhalb der Häftlingsgesellschaft soziale Praktiken symbolischer Distinktion und Herrschaft erhielten, die das NS-Regime nicht völlig unterdrücken konnte und die deshalb widerständige Kräfte entfalteten. *Carsten Keller* zeigt, wie sich in modernen Stadtrand-Siedlungen soziale Stigmatisierung als symbolische Gewalt materialisiert und sozialstaatliche Interventionen legitimiert. Im Vergleich französischer *banlieues* und deutscher „Problemquartiere“ macht er das je spezifische Zusammenspiel von staatlicher Regulierung und symbolischen Anerkennungskämpfen zwischen den BewohnerInnen deutlich. Abschließend untersucht *Loïc Wacquant* die der Kategorie „Rasse“ inhärente symbolische Gewalt am Beispiel des US-amerikanischen Gefängnisystems. Kolonial ererbte Praktiken symbolischer

Gewalt ermöglichen es, Schwarze zu kriminalisieren und ihnen Bürgerrechte zu verweigern. Der Ausschluss von Gefängnisinsassen aus dem Körper der Nation konterkariert jedoch deren egalitäres und freiheitliches Selbstbild. Er zeigt, dass diesem Nationenbegriff selbst eine Dimension symbolischer Gewalt innewohnt.

* * *

Wir möchten nicht schließen, ohne all jenen unseren warmen Dank auszusprechen, die am Zustandekommen dieses Buches durch tatkräftigen Einsatz oder finanzielle Unterstützung maßgeblich beteiligt waren: Sabine Lange für ihre umsichtige administrative Begleitung, Rosa Eidelpes, Jonathan Kassner und Hendrik Liermann für das Korrektorat, Jan Schank für seine bibliografischen und terminologischen Recherchen, der Layouterin Judith Dobler, den Übersetzern Andreas Brunstermann und Christoph Pilgrim sowie dem Sonderforschungsbereich „Kulturen des Performativen“ für die finanzielle Unterstützung dieser Veröffentlichung und der Konferenz „Practices of Symbolic Violence“ an der Freien Universität Berlin im März 2007.

Literatur

- Axeli-Knapp, Gudrun 2008: „Intersectionality“ – ein neues Paradigma der Geschlechterforschung? in: Casale, Rita/Rendtorff, Barbara (Hg.): Was kommt nach der Genderforschung? Zur Zukunft der feministischen Theoriebildung. Bielefeld. 33–53
- Beaufaÿs, Sandra 2003: Wie werden Wissenschaftler gemacht? Beobachtungen zur wechselseitigen Konstitution von Geschlecht und Wissenschaft. Bielefeld
- Bock, Ulla/Dölling, Irene/Krais, Beate (Hg.) 2007: Prekäre Transformationen. Pierre Bourdieus Soziologie der Praxis und ihre Herausforderungen für die Frauen- und Geschlechterforschung. Querelles. Jahrbuch für Frauen- und Geschlechterforschung. Bd. 12. Göttingen
- Böhlke, Effi 2007: Das Konzept der symbolischen Macht oder: (Wie) Ist nach Bourdieu Autonomie möglich? In: Böhlke, Effi/Rilling, Rainer (Hg.): Bourdieu und die Linke. Politik – Ökonomie – Kultur. Berlin. 63–77
- Bourdieu, Pierre 1974 [1966]: Klassenstellung und Klassenlage. In: ders.: Die Soziologie der symbolischen Formen. Frankfurt/M. 42–74
- Bourdieu, Pierre 1987 [1980]: Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. Frankfurt/M.
- Bourdieu, Pierre 1990 [1982]: Was heißt sprechen. Die Ökonomie des sprachlichen Tauschs. Wien

- Bourdieu, Pierre 1991a. Die Intellektuellen und die Macht. Hamburg
- Bourdieu, Pierre 1991b [1981]: Die politische Repräsentation. In: Berliner Journal für Soziologie, 1. Jg. Nr. 4. 489–515
- Bourdieu, Pierre 1992 [1984]: Delegation und politischer Fetischismus. In: ders.: Rede und Antwort. Frankfurt/M. 174–192
- Bourdieu, Pierre 1997a: Eine sanfte Gewalt. In: Dölling, Irene/Krais, Beate (Hg.): Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis. Frankfurt/M. 219–230
- Bourdieu, Pierre 1997b: Die männliche Herrschaft. In: Dölling, Irene/Krais, Beate (Hg.): Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis. Frankfurt/M. 153–217
- Bourdieu, Pierre 1998 [1994]: Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns. Frankfurt/M.
- Bourdieu, Pierre 2001 [1997]: Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft. Frankfurt/M.
- Bourdieu, Pierre 2004 [1989]: Der Staatsadel. Konstanz
- Bourdieu, Pierre 2005 [1998]: Die männliche Herrschaft. Frankfurt/M.
- Bourdieu, Pierre/Passeron, Jean-Claude 1970: La reproduction. Éléments pour une théorie du système d'enseignement. Paris [dt. Übers. teilweise als Bourdieu/Passeron 1973]
- Bourdieu, Pierre/Passeron, Jean-Claude 1973 [1970/1971]: Grundlagen einer Theorie der symbolischen Gewalt. Kulturelle Reproduktion und soziale Reproduktion. Frankfurt/M.
- Butler, Judith 1998 [1997]: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Berlin
- Butler, Judith 1999: Performativity's Social Magic. In: Shusterman, Richard (Hg.): Bourdieu: A Critical Reader. Oxford. 113–129
- Dölling, Irene/Krais, Beate (Hg.) 1997: Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis. Frankfurt/M.
- Engler, Steffani 1993: Fachkultur, Geschlecht und soziale Reproduktion. Eine Untersuchung über Studentinnen und Studenten der Erziehungswissenschaft, Rechtswissenschaft, Elektrotechnik und des Maschinenbaus. Weinheim
- Engler, Steffani 2007: Habitus, Feld und sozialer Raum. Zur Nutzung der Konzepte Pierre Bourdieus in der Frauen- und Geschlechterforschung. In: Rehbein, Boike/Saalmann, Gernot/Schwengel, Hermann (Hg.): Pierre Bourdieus Theorie des Sozialen. Konstanz. 231–250
- Herrmann, Steffen K./Krämer, Sybille/Kuch, Hannes (Hg.) 2007: Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung. Bielefeld
- Krais, Beate 1993: Geschlechterverhältnis und symbolische Gewalt. In: Gebauer, Gunter/Wulf, Christoph (Hg.): Praxis und Ästhetik. Neue Perspektiven im Denken Pierre Bourdieus. Frankfurt/M. 208–250

-
- Krais, Beate (Hg.) 2000: Wissenschaftskultur und Geschlechterforschung. Über die verborgenen Mechanismen männlicher Dominanz in der akademischen Welt. Frankfurt/M.
- Lash, Scott 1993: Pierre Bourdieu: Cultural Economy and Social Change. In: Calhoun, Craig/LiPuma, Edward/Postone, Moishe (Hg.): Bourdieu: Critical Perspectives. Cambridge. 193–211
- Laugstien, Thomas 1984: Bourdieus Theorie ideologischer Diskurse. In: Das Argument Nr. 148. 887–893
- Mauger, Gérard 2005: Über symbolische Gewalt. In: Colliot-Thélène, Catherine/François, Etienne/Gebauer, Gunter (Hg.): Pierre Bourdieu: Deutsch-französische Perspektiven. Frankfurt/M. 208–230
- Schmitt, Lars 2007: Symbolische Gewalt und Habitus-Struktur-Konflikte. Mit Bourdieu Konflikte analysieren und bearbeiten? In: Böhlke, Effi/Rilling, Rainer (Hg.): Bourdieu und die Linke. Politik – Ökonomie – Kultur. Berlin. 166–192
- Wacquant, Loïc 2006: Das Janusgesicht des Ghettos und andere Essays. Gütersloh/Berlin
- Wacquant, Loïc 2007: Urban Outcasts: A Comparative Sociology of Advanced Marginality. Cambridge, UK
- Walgenbach, Katharina/Dietze, Gabriele/Hornscheidt, Antje/Palm, Kerstin (Hg.) 2007: Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. Opladen